



Antrag

an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 19. Oktober 2018

Legistische Maßnahmen zur Eindämmung der Verrechnung von rechtsgrundlosen und betrügerischen Forderungen von Drittanbietern über die Mobilfunk- und Internetabrechnung

Laufend wenden sich Konsumenten wegen überhöhter Mobilfunk- und Internetabrechnungen an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol. Das Problem liegt dabei häufig in der Weiterverrechnung von Diensten von Drittanbietern, die auf online geschlossene Verträge zwischen dem Drittanbieter und dem Konsumenten über Klingeltöne, Videos, SMS-Abonnements udgl. basiert. Diese Dienste werden vom jeweiligen Telekommunikationsanbieter, im Auftrag des Drittanbieters, über die monatliche Abrechnung verrechnet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekommunikationsbetreiber zu finden.

Bei diesen Forderungen der Drittanbieter werden häufig die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen (Buttonpflicht etc.) verletzt bzw. handelt es sich vielfach um unberechtigte, teilweise betrügerische Forderungen, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehren.

In der Praxis zeigt sich das Problem, dass die meisten Verbraucher nichts von der vertraglichen Inkassoermächtigung ihrer Mobilfunkbetreiber wissen, bis sie selbst Opfer von überhöhten Forderungen werden und sie dann von sich aus aktiv werden müssen, um Sperren derartiger Dienste sicherzustellen.

Die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, entsprechende Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass die rechtsgeschäftliche Ermächtigung zum Forderungsinkasso für einen Drittanbieter durch den Telekommunikationsanbieter nur dann wirksam vereinbart werden kann, wenn der Kunde im Vorfeld bzw. bereits bei Vertragsabschluss, durch eine ausdrückliche, aktive Zustimmungshandlung zum Ausdruck bringt, dass er dies tatsächlich wünscht.